



Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein

Verwaltungsausschuß

Stuttgart-N, 18. Juli 1935

Kriegsbergstr. 30^{II}, Stuf 25512

An die

stimmberechtigten Sektionen des D.u.O.A.V.
im Deutschen Reich.

Betr.: Hauptversammlung 1935.

Den umfangreichen Bemühungen des Verwaltungsausschusses ist es gelungen, die Abhaltung der diesjährigen Hauptversammlung des D.u.O.A.V. in B r e g e n z am Bodensee, Vorarlberg, zu sichern.

Die österreichische Bundesregierung hat im Wege der Vorarlberger Landesregierung das Hissen der Hakenkreuzfahne am und im Verhandlungslokale während der Dauer der Verhandlungen bewilligt und weiter zugestanden, dass Versammlungsteilnehmer aus dem Deutschen Reiche, die Partei- oder sonstige Abzeichen der NSDAP tragen oder die den deutschen Gruß gebrauchen, von den amtlichen Organen unbelästigt bleiben, solange nicht offensichtliche Herausforderungsabsicht vorliegt.

Die deutsche Reichsregierung ist bereit, für die Stimmführer der reichsdeutschen Sektionen ausnahmsweise die Befreiung von der Reisegebühr nach Osterreich eintreten zu lassen.

Es gereicht uns zur grossen Freude und Genugtuung, dass wieder einmal der D.u.O.A.V. dank seiner zwischenstaatlichen Einstellung und Tätigkeit dazu ausersehen ist, die Brücke zu bilden zwischen den Deutschen im Reich und in Osterreich. Es liegt nunmehr an uns, durch die Tat zu beweisen, dass der D.u.O.A.V. dieses Vertrauen und diese hohe Verantwortung nicht enttäuscht.

Der Tagungsplan ist folgender:

- Freitag, den 30. 8. 1935: 15.15 Uhr Verwaltungsausschuss-
sitzung.
16.30 Uhr Hauptausschussitzung.
- Samstag, den 31. 8. 1935: 9.15 Uhr Zusammenkunft der
Stimmvertreter aus dem
Reich und aus Öster-
reich in gesonderten
Sälen zur Entgegennahme
von Bekanntmachungen
und Ausgabe der Stimm-
karten.
15.00 Uhr Beginn der vertraulichen
Vorbesprechung.
- Sonntag, den 1. 9.1935: 8.30 Uhr Beginn der Hauptver-
sammlung.

Wir bitten, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

- 1.) Jede stimmberechtigte Sektion hat einen Stimmführer zu entsenden. Es ist von höchstem Werte, dass von diesem Rechte ausnahmslos Gebrauch gemacht wird, nicht nur um das zugestandene Kontingent tatsächlich auszunützen, sondern um gemeinsam mit unseren österreichischen Vereinsbrüdern ein eindrucksvolles Bild unserer Einigkeit und Geschlossenheit zu bieten.
- 2.) Jeder Sektion kann nur für einen Stimmführer Ausreiseerlaubnis zugesichert werden. Darüber hinaus können nur noch so viele Genehmigungen erwirkt werden, als Verzicht von Sektionen auf persönliche Vertretungen bei uns einlaufen. Es ist aber dringend erwünscht, dass jede Sektion ihren eigenen Vertreter entsendet.
- 3.) Bis 26. Juli 1935 muss bei uns die Meldung des Stimmführers vorliegen mit folgenden Angaben: Name und Vorname, Beruf, Geburtsdaten, jetzige genaue Anschrift.

Diese Meldung ist unwiderruflich, nachträgliche Änderungen sind unzulässig. Nachtragsmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Ebenso sind Absagen bis 26. Juli dem Hauptausschuss zu melden.

Grössere Sektionen können auch zwei oder mehrere Stimmführer vorschlagen, wovon zunächst nur der zuerst genannte berücksichtigt wird, die folgenden nur

dann und insoweit, als durch Verzicht Plätze auf der Ausreiseliste frei werden.

- 4.) Entsprechend den Weisungen des Reichsinnenministeriums müssen wir die reichsdeutschen Stimmführer anhalten, jedes herausfordernde Auftreten zu vermeiden, um Zwischenfälle unter allen Umständen auszuschliessen. Wir verlassen uns unbedingt auf das erforderliche Taktgefühl und die gebotene Zurückhaltung aller Teilnehmer.
- 5.) Wohnungsanmeldungen sind gesondert und zwar unmittelbar an die Sektion Vorarlberg zu erstatten; sie sind dem Ausreiseantrag nicht beizulegen. Wohnungsbestellkarten gibt die Sektion Vorarlberg aus. Näheres wird noch veröffentlicht; - die Teilnehmer werden ausnahmslos in Bregenz untergebracht.
- 6.) Da die Beratungen schon am Samstag früh beginnen, hielten wir es für zweckmässig, wenn die Teilnehmer schon am Freitag abends in Bregenz eintreffen - ausserdem fördert dies die gegenseitige Fühlungnahme.
- 7.) Über Beginn und Dauer der zu erwirkenden Ausreisegenehmigung ist näheres noch unbekannt. Wir empfehlen daher, vorsichtshalber nicht mit mehr zu rechnen als mit der Genehmigung zum Besuch der Tagungen. Verständigung hierüber erfolgt noch. Jedenfalls gilt die Genehmigung nur zum einmaligen Grenzübertritt - daher Nächtigung in Bregenz.
- 8.) Wir nehmen an, dass für Geldmitnahme die Bestimmungen des Clearingabkommens mit Osterreich gelten, also Reisescheck oder Kreditbrief bis zum Gegenwert von RM 650.-, dazu Silbergeld bis RM 60.-. Ohne Kreditbrief nur RM 10.- bar. Fahrkarten können auch für die Rückfahrt bis Bregenz gelöst und in Reichsmark bezahlt werden. Es muss aber auch hier mit einschränkenden Bestimmungen gerechnet werden.
- 9.) Die Verständigung von der erteilten Ausreisegenehmigung erfolgt an die Teilnehmer unmittelbar.

Wir bitten um rasche und vertrauliche Behandlung der Sache und zeichnen

Verwaltungsausschuss
des Deutschen u. Oesterr. Alpenvereins

mit alpinem Gruss.

gez. Dinkelacker,
1. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses.